

Die Sektion für Erziehung und Unterricht des Schweiz. kathol. Volksvereins

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der des Naturschutzvereins Zug. Herr Dr. Max Arnold war Mitglied der Schulkommission Zug und wirkte als Schularzt seit dem Tode des Dr. med. Imbach. Stets trat der sportfreudige Arzt ein für das Jugendturnen und die ausgiebige körperliche Erziehung durch Sport und Wandern,

für den Ausgleich des vielen Schulsitzens durch Unterricht im Freien, Spiel und Bewegung. Am Skirennen auf dem Zugerberg holte er sich dann den Keim zur tödlichen Krankheit, da er wohl zu lange als Arzt auf dem Sportplatze aushielt. Ehre seinem Andenken!
M.

Die Sektion für Erziehung und Unterricht des Schweiz. kathol. Volksvereins

tagte am 21. Februar 1935 im Konferenzsaal des Hauptbahnhofes in Zürich, unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Hans Dommann, Littau. An der Sitzung waren vertreten der Schweiz. katholische Volksverein, der Schweiz. katholische Erziehungsverein, der katholische Lehrerverein der Schweiz, der Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz, der katholische Hochschulverein, der katholische Schulverein Graubünden und der Schweizerische Studentenverein.

In einem einleitenden Referate orientierte Herr Dr. A. Hättenschwiller, Generalsekretär, über die Entwicklung der Sektion. Dabei fanden die Namen des Gründers, Ständerat J. Düring sel., und ihres Hauptförderers, Nationalrat H. von Matt sel., ehrende Erwähnung. Aus den Tätigkeitsgebieten der Sektion wurden verschiedene Schul- und Erziehungsfragen, Schule und Elternhaus, die Bekenntnisschule, der staatsbürgerliche Unterricht, die Schulbücherfrage, sowie die Berichte des Sekretariates in Erinnerung gerufen. Von den Veranstaltungen der letzten Jahre wurden der Jugendpflegekurs in Zug, der Erziehungskongress in Altdorf und die Schultagung in Einsiedeln gebührend gewürdigt. Die bevorstehenden Kämpfe auf dem Gebiete der Schule und der Erziehung lassen es als notwendig erscheinen, die Sektion für Erziehung und Unterricht organisatorisch zu festigen und ihren Aufgabenkreis genauer zu umschreiben. Diesem Zwecke wollen besonders die im Entwurfe vorliegenden Statuten dienen. Sie wurden denn auch gründlich durchberaten. Dabei gab besonders die Frage, welche Verbände der Sektion anzugliedern seien, Anlass zu einer lebhaften Aussprache. Man einigte sich dahin, dass mit dem Schweizerischen katholischen Volksverein und der vertraglichen Vertretung des Schweizerischen Studentenvereins die in der

Schulerziehung tätigen katholischen Verbände der Schweiz die Sektion für Erziehung und Unterricht bilden sollen. Im weitem wurde bestimmt, dass sich der Sektionsvorstand mit Vereinen, Anstalten und Institutionen, die ähnliche Zwecke verfolgen, zur engern Fühlungnahme und einheitlichen Zusammenarbeit in Verbindung zu setzen habe. Die finanziellen Grundlagen werden geschaffen durch Beiträge des Schweiz. katholischen Volksvereins und der angegliederten Verbände. Der Sektionsvorstand setzt sich statutengemäss zusammen aus den 9 vom Volksvereine zu wählenden Mitgliedern, aus der offiziellen Vertretung des Schweiz. Studentenvereins, sowie aus je einem Vertreter der in der Sektion zusammengeschlossenen Verbände. Den provisorisch bestellten Ausschuss bilden die Herren Prof. Dr. Hans Dommann, Littau, als Präsident; Pfarrer und Grossrat S. Balmer, Auw, als Vizepräsident; Univ.-Prof. Dr. L. Weber, Freiburg, und Frl. M. Federer, Lehrerin, Rorschach, als Beisitzer, und Schulinspektor W. Maurer, Luzern, als Sekretär.

Grundsätzlich wurde die Abhaltung einer Sektionsversammlung anlässlich des Schweizerischen Katholikentages in Freiburg (31. August bis 2. September 1935), beschlossen. Die der Sektion angegliederten Verbände sollen eingeladen werden, ihre geschäftliche Sitzung in Freiburg gesondert abzuhalten und anschliessend in einer gemeinsamen Sektionsversammlung ein noch näher zu bestimmendes Thema über eine zeitgemässe Schul- und Erziehungsfrage zu behandeln. Diese Tagung ist für Montag, den 2. September, vormittags, in Freiburg vorgesehen. Verschiedene Anregungen betreffend die Ausgestaltung des Festzuges in Freiburg, Veranstaltung einer Schulausstellung und Abhaltung eines Ferienkurses wurden dem Aus-

schusse zum Studium überwiesen. Die aus allen Teilen der katholischen Schweiz besuchte Tagung wird für die planmässige und zielbewusste Weiterarbeit der Sektion für Erziehung und Unterricht von grundlegender Bedeutung sein.

M.

Erklärung

„Die Körpererziehung. Schweizer. Zeitschrift für Turnen, Spiel und Sport“, beanstandet im Februarheft 1935 eine Stelle meines Aufsatzes in der „Schweizer Schule“ 1934, Nr. 5, wo es heisst: „Von jeher ist eine gläubige Jugend dem Freisinn ein Dorn im Auge und ein Stein des Anstosses gewesen“ . . . Die Stelle ist aus dem Zusammenhang gerissen. Sie war gegen die französische Laienschule gerichtet und durchaus nicht gegen „Turnen, Spiel und Sport“, so dass ich nicht einsehen kann,

warum das Organ des Schweiz. Turnlehrervereins, das sich — wie es ausdrücklich erklärt — „von aller Politik fernhält“, dagegen polemisiert. Offenbar ist diese Erklärung nicht ernst zu nehmen. Das Blatt zitiert für seine Auffassung ein Wort des italienischen Diktators, ist aber ungehalten gegen die „Schweizer Erziehungs-Rundschau“, weil sie „allzureichlich“ den Codex juris canonici verwertet. Und doch geht uns der Faschistenführer gar nichts an, während der Codex juris canonici immerhin das Gesetzbuch für das kirchliche Leben der Schweizer Katholiken ist. Wenn die Turnzeitschrift „den Wert der religiösen Beeinflussung und Erziehung im Prinzip ohne Abstriche“ anerkennt, freuen wir uns dessen, hoffen aber auch, dass sie in Zukunft ihre Neutralität besser wahrt.

Dr. P. Rupert Hänni.

Aus dem kantonalen Schulleben

Luzern. Rücktritt von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Sigrist. Aus dringenden gesundheitlichen Rücksichten hat Herr Ständerat Dr. Jakob Sigrist den Rücktritt aus dem Regierungsrat erklärt. Seit 1908 war er Mitglied der Regierung, zuerst als Justizdirektor, seit 1920 als Chef des Erziehungsdepartements, das zugleich „Kultusdepartement“ ist. Es war in diesen 15 Jahren seine stete Sorge, mit der ruhigen Urteilsweise des Juristen der Schule und der Lehrerschaft aller Stufen und Richtungen — in oft schwieriger Stellung — gerecht zu werden, ihren Fortschritt und ihre Zusammenarbeit nach Kräften zu fördern. Besonders eng war der Erziehungsdirektor mit den höhern Lehranstalten verbunden. Unter den Spezialanstalten stand wohl die Taubstumm- und Schwachsinnigenanstalt in Hohenrain seinem Herzen am nächsten. An den Beratungen der Lehrerschaft in den Kantonalkonferenzen nahm Herr Dr. Sigrist möglichst oft teil; er förderte ihre Weiterbildung durch Kurse, die Umstellung auf neuere methodische Strömungen durch Kommissionsberatungen und Ausarbeitung von neuen Lehrmitteln. Seiner endgültigen Redaktion verdanken wir neben zahlreichen Weisungen die Vollziehungsverordnung vom 4. März 1922 zum bisherigen Erziehungsgesetz. Die Entwicklung der Schulverhältnisse in unserm Kanton und ihre Anpassung an neue Forderungen veranlasste dann die Revision des Erziehungsgesetzes vom 13. Oktober 1910. Der Revisionsentwurf ist das Hauptwerk des scheidenden Erziehungsdirektors; das

neue Gesetz harrt nun der abschliessenden zweiten Beratung durch den Grossen Rat.

Die Verdienste des erfahrenen Staatsmannes, deren eingehendere Würdigung einer spätern Gelegenheit vorbehalten sei, werden denn auch über die Parteischranken hinweg anerkannt. Besonders die Lehrerschaft wird dem Wirken des Demissionärs ein dankbares Andenken bewahren. Wir wünschen ihm die volle gesundheitliche Wiederherstellung und Gottes Segen für die Jahre wohlverdienter Ruhe.

Möge Herr Erziehungsdirektor Dr. Sigrist in der Leitung dieses Departementes — das für die Kulturpolitik des katholischen Vorortes, besonders heute, so wichtig ist — einen sachkundigen, energischen Nachfolger erhalten.

H. D.

Sektion Willisau-Zell. Mittwoch, den 27. Februar, fand im festlich geschmückten Saale des Gasthauses zum „Schlüssel“ unsere Jahresversammlung und zugleich 40jährige Gründungsfeier statt. Nach einem prächtigen Begrüssungslied hiess der Präsident, Herr Lehrer J. Korner, Willisau, die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste herzlich willkommen. Er schilderte hierauf in kurzen Zügen die Entstehung, Entwicklung und Leistungen unseres Vereins in den 40 Jahren seines Bestehens.

Der Hauptreferent des Tages, H. H. Dr. J. Meyer aus Luzern, stellte uns in seinem Thema: „Der Lehrer — ein Pionier des christlichen Lebens“ an Vittorino Feltre (1378 bis 1446) ein markantes Vorbild vor Augen. Vittorino lebte in einer Zeit, die an Laster-